



Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage 362/2009

Dezernat II, gez. Backes

Federführung:

60 - Planung, Bauordnung, Verkehr

Produkt:

30.04 Sicherheit und Ordnung des Verkehrs

Datum:

08.01.2010

Beratungsfolge:

Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen

Sitzungsdatum:

20.01.2010

Entscheidung

Antrag der Fraktion der sozialdemokratischen Partei Deutschlands: Ersatz der Schilder "Bei geschlossener Schranke bitte Motor abstellen"

Beschlussvorschlag der Fraktion der sozialdemokratischen Partei Deutschlands:

Es wird beschlossen, die Schilder „Bei geschlossener Schranke bitte Motor abstellen“ an den Bahnübergängen im Stadtgebiet bei Abgängigkeit sukzessiv durch neue Schilder zu ersetzen.

Im Sinne der Kampagne „Zero Emission Mobility“ soll für die neuen Schilder der folgende Text verwendet werden:

Kopf an: Motor aus. Für null CO2 auf Kurzstrecken.



Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Falls die Stadt Coesfeld zu den 5 Gewinnerstädten der Kampagne „Zero Emission Mobility“ zählt, wird die Verwaltung beauftragt, zu prüfen, ob ein zeitlich begrenztes Aufstellen der von der SPD-Fraktion vorgeschlagenen Schilder im Rahmen der Kampagne „Zero Emission Mobility“ möglich ist.

Sachverhalt:

Der Antrag der Fraktion der sozialdemokratischen Partei Deutschlands wird vorgelegt gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Coesfeld und ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Mit der Novellierung der Straßenverkehrsordnung (StVO) im vergangenen Jahr wurde die Eigenverantwortung der Verkehrsteilnehmer gestärkt. Verkehrszeichen sollen nur dort aufgestellt werden, wo dies aufgrund der besonderen örtlichen Umstände zwingend geboten ist. Der § 30 StVO beschäftigt sich unter anderem mit dem Umweltschutz:

StVO § 30 (1):

Bei der Benutzung von Fahrzeugen sind unnötiger Lärm und vermeidbare Abgasbelästigungen verboten. Es ist insbesondere verboten, Fahrzeugmotoren unnötig laufen zu lassen und Fahrzeugtüren übermäßig laut zu schließen.

Die Verwaltungsvorschrift (VwV) präzisiert die Begriffe „unnötiger Lärm“ und „vermeidbare Abgasbelästigungen“:

VwV zu § 30 StVO - Absatz 1

Unnötiger Lärm wird auch verursacht durch

- 1. unnötiges Laufen lassen des Motors stehender Fahrzeuge,*
- 2. Hochjagen des Motors im Leerlauf und beim Fahren in niedrigen Gängen,*
- 3. unnötig schnelles Beschleunigen des Fahrzeugs, namentlich beim Anfahren,*
- 4. zu schnelles Fahren in Kurven,*
- 5. unnötig lautes Zuschlagen von Wagentüren, Motorhauben und Kofferraumdeckeln.*

Vermeidbare Abgasbelästigungen treten vor allem bei den in Nummer 1 bis 3 aufgeführten Ursachen auf.

Insofern bedarf es keines gesonderten Verkehrszeichens, um auf die eigentlich selbstverständliche Pflicht des Autofahrers hinzuweisen. In den Bahnverkehrsschauen der vergangenen Jahre wurde bereits entschieden, dass abgängige Schilder nicht ersetzt werden.

Darüber hinaus handelt es sich bei der Kampagne um eine urheberrechtlich geschützte Maßnahme des Bundesumweltministeriums, deren Inhalte nicht eigenständig verwendet werden dürfen.

Dennoch möchte die Verwaltung den Vorschlag der SPD-Fraktion nicht gänzlich verwerfen. Vorstellen kann man sich durchaus eine zeitlich begrenzte Umsetzung im Rahmen der Kampagne, falls Coesfeld zu den 5 Gewinnerstädten gehört. Die Entscheidung der Wettbewerbsjury wird am 26.01.2010 bekanntgegeben.

Anlagen:

Antrag der SPD-Fraktion